

Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) bezüglich des
Antrages des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands
„Faire Chancen – Für jedes Kind!“
an den 23. Parteitag am 15./16. November 2010 in Karlsruhe:

Der 23. Parteitag wolle beschließen:

1. Im Satz in den **Zeilen 40-44** ist das Wort „die Weckung“ durch „die Erhaltung“ zu ersetzen:

„Neben Liebe und Fürsorge in der Familie sind für Kinder **die Erhaltung** von Neugier und Erlebnisbereitschaft sowie...“

Begründung: Neugier und Erlebnisbereitschaft gehören auf natürliche Weise zu jedem gesunden Kind. Es geht nicht um die Weckung, sondern um die Erhaltung dieser kindlichen Grunddisposition.

2. Das Wort „passgenau“ im Satz in den **Zeilen 234-235** ist durch das Wort „individuell“ zu ergänzen:

Kinder müssen individuell unterstützt werden, damit ihnen bestmögliche Bildungschancen offen stehen.“

Begründung: Der Begriff „passgenau“ ist zu technisch und zielt ohnehin auf die individuelle Förderdimension.

3. In **Zeile 146** werden die Wörter „Hartz IV-Regelsätzen“ durch die Wörter „Regelleistungen und Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)“ ersetzt:

„Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den **Regelleistungen und Regelsätzen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** hat deutlich gemacht, dass der Staat in besonderer Verantwortung für Kinder aus sozial schwachen Familien steht.“

Begründung:

Der Sozialdemokrat Peter Hartz sollte nicht in einem Parteitagsbeschluss gewürdigt werden. Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch wird übrigens auch in Zeile 281 erwähnt („SGB II-Bedarfsgemeinschaft“).

4. In **Zeile 297** wird das Wort „Lebens“ durch das Wort „Kindes“ ersetzt:

„Wir wollen den Schutz des ungeborenen **Kindes** stärken und Frauen und Männern dabei helfen, sich für das Leben zu entscheiden.“

Begründung:

Es sollten anschauliche Begriffe gewählt werden. „Kind“ ist konkreter als „Leben“.

5. Der Satz in den **Zeilen 371-375** wird um den Einschub „oder es sogar zu Menschenhandel oder Zwangsverheiratung kommt“ ergänzt:

„Dabei müssen wir verstärkt ein Auge darauf haben, wo aus der Tradition herrührende Vorstellungen von Ehre und Männlichkeit zur Begründung von

Gewalt und zur Unterdrückung von jungen Mädchen führen, **oder es sogar zu Menschenhandel oder Zwangsverheiratung kommt.**

Begründung: Parallel zum Koalitionsvertrag sollten die einschlägig bekannten Probleme von Menschenhandel (Jugendkriminalität) und Zwangsverheiratung (Minderjährige) an dieser Stelle explizit benannt werden.

6. Die Zeilen 435 – 440 werden ersatzlos gestrichen.

Begründung: Die grundsätzliche Verweigerung des Sorgerechtes für nicht-verheiratete Väter kann aus der Perspektive des betroffenen Kindes nicht als förderlich betrachtet werden, zumal geschiedenen Vätern unter ausdrücklicher Berufung auf das Kindeswohl inzwischen das Sorgerecht grundsätzlich zugestanden wird. Die Ablehnung einer „pauschalen“ (es sollte besser heißen: „grundsätzlichen“) gesetzlichen Regelung führt die Union in einen bedenklichen Wertungswiderspruch: Es dient nämlich keineswegs dem Kindeswohl und widerspricht vielmehr auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz, wenn die „Erzeuger“-Väter zwar automatisch alle Pflichten, aber noch nicht einmal das elementare Sorgerecht an ihren Kindern haben und immer mehr unverheiratete Väter, die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen wollen, hier auf grundsätzliche und kategorische Weise ins Abseits gestellt werden. Der Verweis auf die einzelfallgerichtliche Entscheidungsmöglichkeit ist, ähnlich wie bei nahehelichen Konfliktfällen in Bezug auf das Sorgerecht, ohnehin immer möglich, verschafft den nicht-ehelichen Vätern jedoch keinerlei grundsätzliche Verbesserung ihrer rechtlichen Stellung gegenüber der Mutter bzw. dem eigenen Kind. Der gravierende rechtliche Wertungswiderspruch der gegenwärtigen bundesrepublikanischen Praxis würde so einfach fortgeschrieben.

7. Nach dem Satz in **Zeile 495** werden folgende Sätze eingefügt:

„Dem Religionsunterricht kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Neben dem evangelischen und katholischen Religionsunterricht soll bei Bedarf auch der Unterricht in anderen Religionen – vor allem in der in Deutschland durch Migration hinzugekommenen Religion Islam – in deutscher Sprache und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern und unter staatlicher Schulaufsicht angeboten werden.“

Begründung:

Der vorgeschlagene Text ist an die Ziffer 101 des Grundsatzprogramms „Freiheit und Sicherheit. Grundsätze für Deutschland“ angelehnt. Dort findet sich aber nicht die explizite Forderung nach dem „islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache“. In dem Ergänzungsvorschlag zum Antrag wird auch auf den Anlass dieser Forderung, nämlich Migration, hingewiesen. Ein Bezug dieser Forderung ist auch zu dem Gedanken des Antrages „Wir wollen mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Erzieher und Lehrer gewinnen“ (Zeilen 698ff) zu sehen.

Berlin, 18. Oktober 2010

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU

Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) bezüglich des
Antrages des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands
„Verantwortung Zukunft“
an den 23. Parteitag am 15./16. November 2010 in Karlsruhe:

Der 23. Parteitag wolle beschließen:

1. Der Satz in den **Zeilen 66-71** wird wie folgt geändert:

„Unsere kulturellen Werte, geprägt durch **das Erbe** der Antike, die **jüdisch-christliche** Tradition, die Aufklärung und historische Erfahrungen, sind die Grundlage...“

Begründung: Wir sind nicht durch „die Philosophie“ der Antike geprägt. Erstens macht der Singular hier keinen Sinn, denn es gab die unterschiedlichsten philosophischen Schulen und Richtungen in der Antike. Zum anderen sind nur solche philosophischen Grundlagen (lebendig) prägend geworden, die durch das Christentum geistig anverwandelt und so entscheidend umgeformt wurden. Das war dann aber eben christliche Theologie bzw. Religionsphilosophie unter christlichen Vorzeichen. Gemeint ist das „Erbe“ der Antike, das überdies nicht nur auf das Gebiet der „Philosophie“ zu verengen ist, sondern gesamt-kulturell (Kunst, Wissenschaft, Politik, Architektur, Literatur, etc.) konnotiert ist.

Der gebräuchliche Ausdruck „jüdisch-christlich“ beschreibt einen systematisch-theologischen Sachverhalt. Die Umkehr („christlich-jüdisch“) wird der historischen Entwicklung (Christentum entwickelte sich aus dem Judentum und nicht umgekehrt!) nicht gerecht, zumal sich die theologisch-normativen Traditionen *historisch gesehen* ausschließlich aus den christlichen Traditionen speisten (das Judentum wurde bis zur Epoche der Aufklärung in Europa nämlich

lediglich geduldet, in der Regel unterdrückt, bekämpft und verfolgt). Um hier also nicht den Verdacht einer Geschichtsklitterung auf sich zu ziehen, sollte der gebräuchliche systematisch-theologische Begriff auch beibehalten werden.

2. Im Satz in den **Zeilen 428-431** ist wie in den **Zeilen 66-71** (s.o.) von der „**jüdisch-christlichen**“ Tradition zu reden und die „Philosophie der Antike“ ist durch den Begriff „**das Erbe**“ der Antike (s.o.) zu ersetzen:

„Die **jüdisch-christliche** Tradition, **das Erbe** der Antike, die Aufklärung...“

Begründung: s.o. zu 1.

3. Nach dem Satz in **Zeile 109** wird der folgende Satz ergänzt:

"Dazu ist es erforderlich, dass wir die gesellschaftlichen Altersbilder der Realität anpassen. Gerade die wachsende Zahl der hervorragend ausgebildeten, fitten und gesunden älteren Menschen mit ihren Potentialen und Kompetenzen ist ein Grant für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft und für den sozialen Zusammenhalt. Die älteren Menschen sind außerdem eine wichtige und erfahrene Konsumentengruppe, die hohe Ansprüche an technische Innovationen und sachgerechte Dienstleistungen stellen. Wir sind sicher, dass gerade der Mittelstand mit seinem unternehmerischen Geschick und seiner Innovationskraft diese Chancen ergreifen wird."

Begründung: Dass ältere Menschen mit ihren Potentialen und Kompetenzen als Gewinn für die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft zu begreifen sind, sollte an dieser Stelle einmal konkretisiert werden. Im Übrigen wird dadurch der womöglich etwas abständig wirkende Begriff der „Alterung“ im positiven Sinn unterfüttert.

4. Nach dem Satz in **Zeile 384** wird der folgende Satz ergänzt:

"Und deshalb ist es unbedingt notwendig zur Sicherung der Qualität in der Pflege, einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einzuführen, der an der Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen ausgerichtet ist und bei dem die Leistungen typisiert ermittelt werden, so dass der Grundsatz ambulant vor stationär endlich umgesetzt werden kann."

Begründung: Bei dem wichtigen Thema der Zukunft der Pflege ist ebenfalls eine Konkretisierung wünschenswert.

5. Der Satz "Unser Deutschlandbild beschreibt die Zielsetzung unserer Politik" in **Zeile 564** wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Unsere Politik beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott".

Begründung:

Wenn die CDU über die Zielsetzungen ihrer Politik spricht, dann sollte vor allem der wesentliche Gottesbezug nicht fehlen. Der vorgeschlagene Satz ist dem Grundsatzprogramm "Freiheit und Sicherheit" entnommen.

Berlin, 3. November 2010

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU